



Herzlich willkommen im Schuljahr 2018/19!





Tagesordnung

1. Teil (Aula)

- Informationen zur Jahrgangsstufe 6
 - 2. Teil Erprobungsstufe und Versetzung
 - Tutorien (Mathematik und Englisch)
 - Förderkurs LRS
 - Regularien
 - Bedingungen zur Vergabe des MINT–Zertifikats
 - Trainingsraumkonzept
 - Handynutzung
 - Entschuldigungen/Beurlaubungen
 - Aktion „Leichter Tornister“
- Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

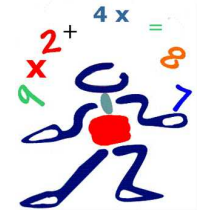




Informationen zur Jahrgangsstufe 6

2. Abschnitt der Erprobungsstufe

- neue Fächer: Geschichte und Physik (zweistündig)
- Englisch: vierstündig
- Mathematik: vierstündig
 - zusätzlich Förderstunde Mathematik (Mo, 9.)
- Deutsch: fünfstündig
 - zusätzlich: Förderstunde D–LRS (Do, 9.)
- Französisch: vierstündig





Informationen zur Jahrgangsstufe 6

2. Abschnitt der Erprobungsstufe

Steigendes Anforderungsniveau in allen Fächern

- Erreichen des für die Schulform typischen Niveaus in Bezug auf
 - Inhalte
 - Methoden
 - Progression
 - Selbstständigkeit der Schüler





Intensive Beratung

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I)

(2. November 2012, zul. geändert 13.05.2015)

§ 10 Gliederung und Dauer der Erprobungsstufe

(3) In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt, in denen über die *individuelle Entwicklung* der Schülerin oder des Schülers, über etwaige *Schwierigkeiten*, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere *Fördermöglichkeiten* beraten wird.



Intensive Beratung

§ 11 Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe

1) Stellt die Erprobungsstufenkonferenz nach dem ersten Schulhalbjahr der [...] Klasse 6 [...] fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, teilt sie dies den Eltern mit und *empfiehlt* ihnen einen *Wechsel der Schulform* zum Ende des laufenden Schulhalbjahres.



Intensive Beratung

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

(1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe *prüft* die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, *ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.*



Intensive Beratung

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende **schriftlich** mitzuteilen und gleichzeitig ein **Beratungs-**
termin anzubieten.



Intensive Beratung

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

(3) „In den [...] Fällen gehen nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nach Wahl der Eltern **in die Klasse 7** der Realschule oder der Hauptschule über.“

(4) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums [...] setzen bei einem Wechsel in die Gesamtschule oder in die Sekundarschule [...] dort die Schullaufbahn in der **Klasse 7** fort.



Intensive Beratung

Schriftliche Information

- a) Zeugnis
- b) Dokumentationsbogen Förderplangespräch
- c) „Blauer Brief“

Mündliche Beratung

- a) Schülersprechtage (nach Halbjahreszeugnis)
- b) Elternsprechtage 1. und 2. Halbjahr
- c) nach Vereinbarung mit Klassenlehrer



Versetzungsbestimmungen gemäß § 26 APO Sek I

- Ein Schüler wird nicht versetzt, wenn z.B.
 - 1 Hauptfach „mangelhaft“ ohne Ausgleich in einem anderen Hauptfach (mind. befriedigend),
 - z.B. M 5; D, E, F jeweils 4
 - 2 mal die Note „mangelhaft“ in den Hauptfächern (nur eine 5 kann ausgeglichen werden)
 - z.B. D 5, E 5; M 3, F 3
 - in einem Fach die Note „ungenügend“
 - ein „mangelhaft“ in einem Haupt- und in einem Nebenfach
- Es gibt keine Möglichkeit zur Nachprüfung! (vgl. § 23)



Versetzungsbestimmungen

Eine Nicht–Versetzung
kommt nie überraschend!

Ist die Versetzung gefährdet,
weil die Leistungen *nicht*
ausreichen, so erhalten die
Eltern eine Mitteilung nach
§ 50 Abs. 4 SchulG, den so
genannten „Blauen Brief“

Eine „5“ im letzten Zeugnis gilt
als Warnung.

FRIEDRICH–LEOPOLD–WOESTE–GYMNASIUM
GYMNASIUM DER STADT HEMER

Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium
Albert–Schweitzer–Straße 1, 58675 Hemer

Telefon +49 2372 9491–60/61
Telefax +49 2372 9491–66
E–Post schulleitung@woeste.org
Internet www.woeste.org

17.08.2015

58675 Hemer

**Mitteilung über nicht ausreichende Leistungen
und die Gefährdung der Versetzung**
(gegen Rückgabe an die Klassen– oder Stufenleitung)

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____

gemäß §50 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW (SchG) unterrichte ich Sie darüber, dass die Leistungen Ihres Sohnes _____, Klasse 06a, abweichend von den Noten im letzten Zeugnis in _____ nicht ausreichend sind und damit die Versetzung gefährdet ist.

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Werden Schüler der Schulstufe 6 am Ende der Erprobungsstufe des Gymnasiums nicht in die Schulstufe 7 versetzt, müssen sie mit einer Überweisung an eine andere Schulform (Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule) rechnen. Die Schulformen, zu denen ein Wechsel möglich ist, werden von der Schule unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers festgelegt.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zu unterschreiben und an die Klassen- bzw. Stufenleitung zurückzugeben; die beiliegende Kopie ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

i.A. _____
Klassenleitung / Stufenleitung

Bitte nicht abtrennen!

Ich habe Ihre Nachricht vom 17.08.2015 erhalten und zur Kenntnis genommen, dass die Versetzung sowie der angestrebte Abschluss meines Sohnes Jakob gefährdet sind.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Versetzungsbestimmungen

- Eine Nicht-Versetzung mit Schulformwechsel kommt nie überraschend!
 - Ausfall der Klassenarbeiten?
 - Klassenarbeiten müssen gegengezeichnet werden
 - Quartalsreport
 - Elternsprechtage
 - Beratungsgespräche
 - schriftliche Mitteilungen

Quartalsreport III
Stand: 14.03.2015

Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium

Klasse: _____

Leistungsstand	Schriftliche Arbeiten	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungsstand	
EK	<input type="checkbox"/>
GE	<input type="checkbox"/>
PK	<input type="checkbox"/>
BI	<input type="checkbox"/>
PH	<input type="checkbox"/>
CH	<input type="checkbox"/>

Leistungsstand	
MU	<input type="checkbox"/>
KU	<input type="checkbox"/>
RE	<input type="checkbox"/>
PP	<input type="checkbox"/>
SP	<input type="checkbox"/>

Diese Mitteilung gibt den aktuellen Leistungsstand wieder, der die schriftlichen und Sonstigen Leistungen umfasst.
Schüler, die eine Erläuterung wünschen, sprechen die Fachlehrer an.

Paraphe der Klassenleitung



Versetzungsbestimmungen

Wird ein Kind von der Stufe 6 des Gymnasiums nicht versetzt in die Stufe 7, erfolgt in der Regel ein Schulformwechsel.

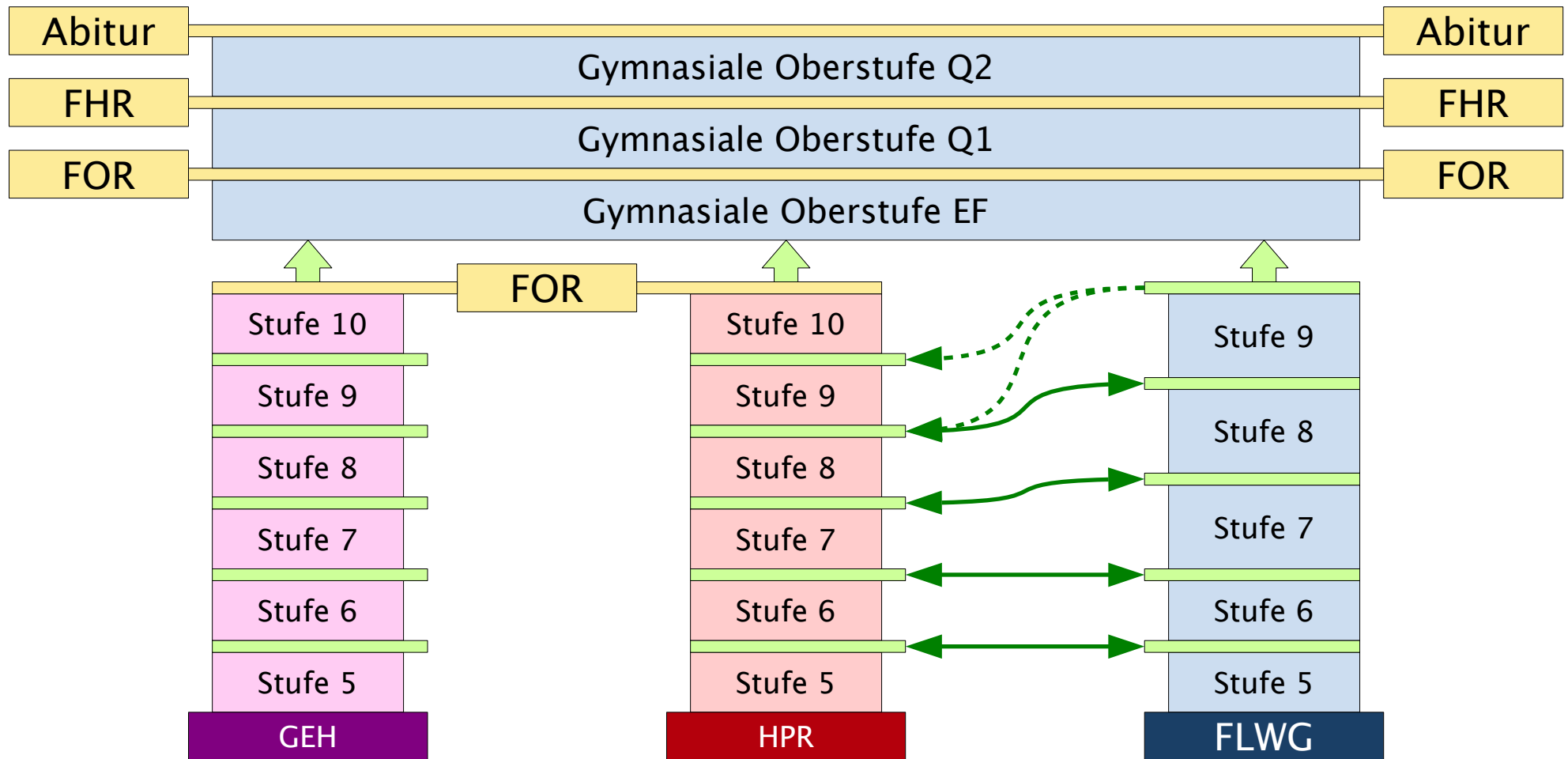
Das Kind geht dann über in die Klasse 7 der Real- oder Gesamtschule.

Ziel: „Entschleunigung“ der Schullaufbahn bei gleichen Abschlusschancen

Die letzte Zeugniskonferenz kann einen Schulformwechsel beschließen und das Kind einer anderen Schulform zuweisen.



Verschiedene Wege • Gemeinsame Ziele





Förderkurse / Tutorien

- In Klasse 6: Mathematik und Englisch
 - klassenübergreifende Kurse
 - 1 x / Woche, 9. Stunde
 - ab Ende September
 - max. 8 Schüler, *regelmäßige, verlässliche* Teilnahme
 - von Fachlehrern geleitet
 - Unterstützung durch Oberstufenschüler
 - dann Gruppen bis max 5 Schülerinnen und Schüler
 - Teilnahme freiwillig
 - Empfehlung des Fachlehrers, letzte Note 4m oder schlechter
 - + Schülerwunsch





Förderkurse / Tutorien

Organisation quartalsweise

- I 01.10.2018 – 07.12.2018 (8 Wochen)
- II 10.12.2018 – 15.02.2019 (8 Wochen)
- III 18.02.2019 – 03.05.2019 (9 Wochen)
- IV 13.05.2019 – 05.07.2019 (9 Wochen)

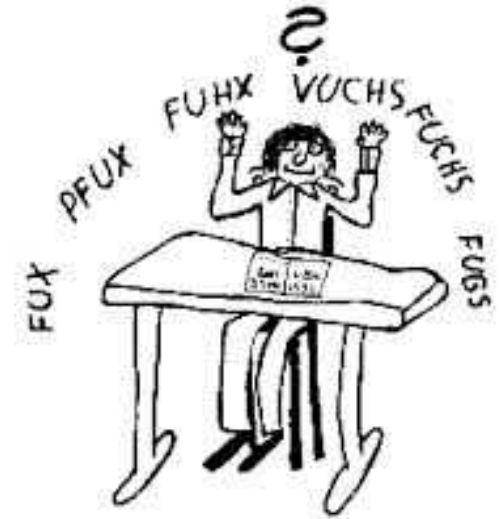
Teilnahme nur sinnvoll, wenn das Kind auch wirklich in der 9. Stunde arbeiten will.

- Kinder, die nur unregelmäßig erscheinen oder in den Tutorien stören, blockieren gefragte Plätze.
- Im Zweifel: Fachlehrer nach Alternative fragen



Förderkurs LRS

- LRS
 - klassenübergreifender Kurs
 - 1 x / Woche, Do., 9. Stunde
 - ab dieser Woche, das ges. Halbjahr
 - max. 8 Schüler, regelmäßige Teilnahme
 - Fortsetzung aus Stufe 5
 - von Deutschlehrer geleitet
 - spezielle Förderung, keine Therapie
 - Teilnahme freiwillig
 - Empfehlung des D-Lehrers





MINT–Zertifikat

- Voraussetzung: Teilnahme an MINT in allen Klassenstufen von Stufe 5 bis Stufe 7
- Die Teilnahme ist für das laufende Halbjahr verpflichtend.
- Abmeldung kann gegen Ende des Halbjahres für das nächste erfolgen. Bei vorzeitiger Abmeldung gibt es kein Zertifikat.
- An- und Abmeldungen, Kritik und Anregungen an hartel@woeste.org

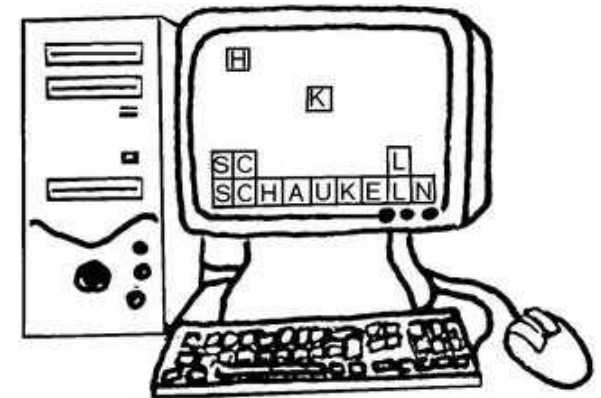




Neue Tastschreibkurse

- Teilnahme kostenlos!
- Dauer: 10 x 1,5 Zeitstunden
- Ort: Multimediaraum, R. 231

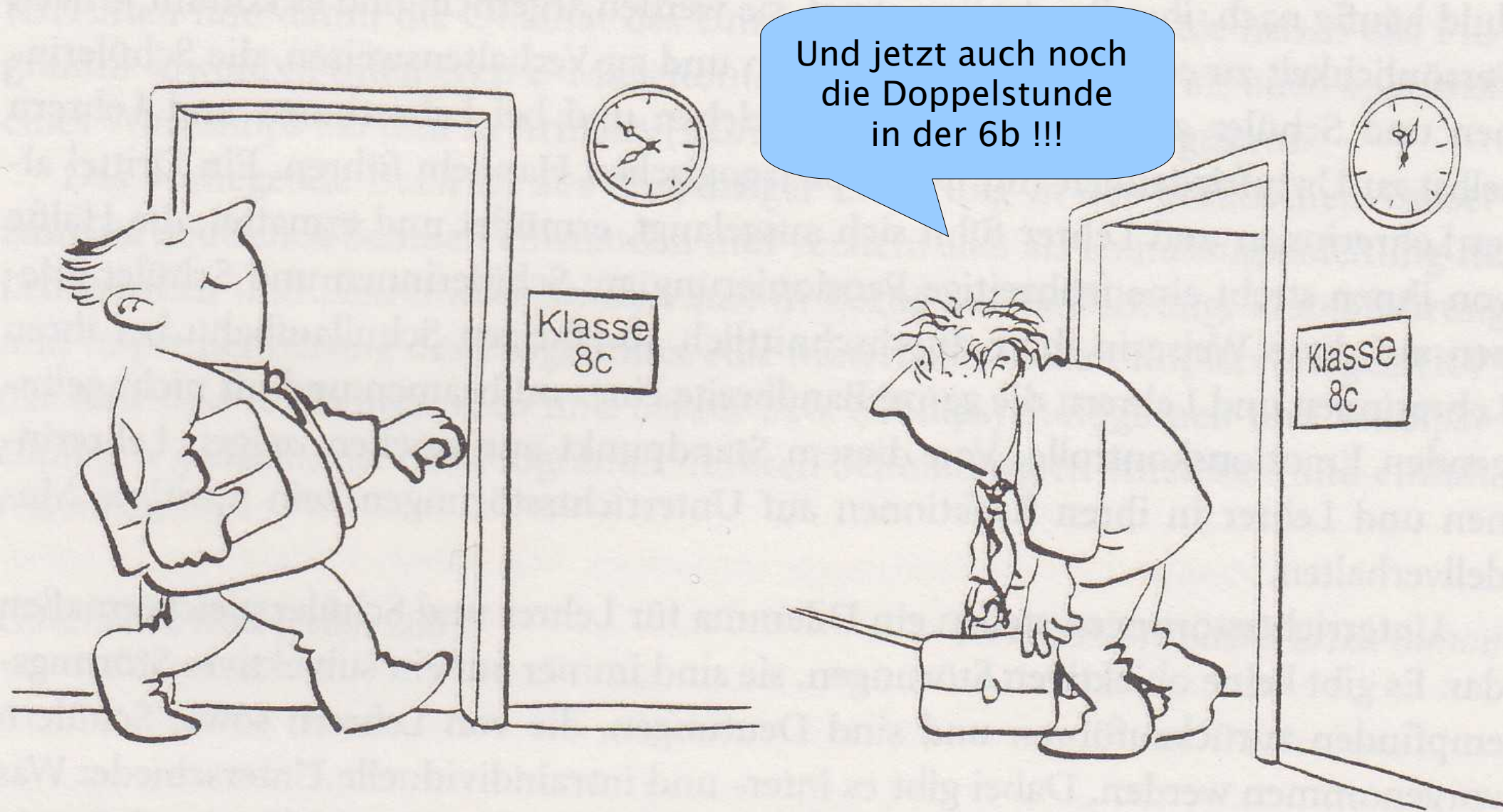
- **Kurs 1** ab Freitag, 14.09.2018
13:20 Uhr – 14:50 Uhr
- **Kurs 2** ab Freitag, 11.01.2019
13:20 Uhr – 14:50 Uhr
- Anmeldung über ganztag@woeste.org jetzt





Erprobung des Trainingsraumprinzips

© Kr





Erprobung des Trainingsraumprinzips

© Kr

Grundregel für das Gelingen von Schule:

1. Jeder Schüler hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
2. Jeder Lehrer hat das Recht auf ungestörten Unterricht.

Störungen lassen sich minimieren durch die Anwendung
des **Trainingsraumprinzips**.



Erprobung des Trainingsraumprinzips

© Kr

Das Trainingsraumprinzip basiert auf festen Regeln und Ritualen, durch die Transparenz geschaffen wird.

Vorteil:

Tritt eine Störung auf, wissen alle – Schüler und Lehrer –, was folgen wird.

Nicht die Bestrafung steht im Vordergrund, sondern die Reflektion über das eigene Tun.



Erprobung des Trainingsraumprinzips

© Kr

Vorteile für die Schüler:

- Ich mache mir die Regelverletzung bewusst.
- Ich denke über die Konsequenzen meiner Störung nach.
- Ich denke über Veränderungen meines Verhaltens nach.
 - Ich werde dabei unterstützt.
- keine unnötigen Diskussionen, kein Feilschen

weitgehend störungsfreier Unterricht

Verbesserung der Lernatmosphäre



Erprobung des Trainingsraumprinzips

© Kr

Typische Anwendung des Trainingsraumprinzips:

1. Schüler K stört durch ständiges Reden mit dem Nachbarn.
2. Lehrer: „Gegen welche Regel hast du verstoßen?“
K: „Ich habe gequatscht.“
Lehrer: „Möchtest du in den Trainingsraum oder verzichtest du ab jetzt auf weiteres Stören?“
K: „Ich bin jetzt lieb.“
Lehrer: „Du weißt, bei der nächsten Störung geht es sofort in den Trainingsraum.“



Erprobung des Trainingsraumprinzips

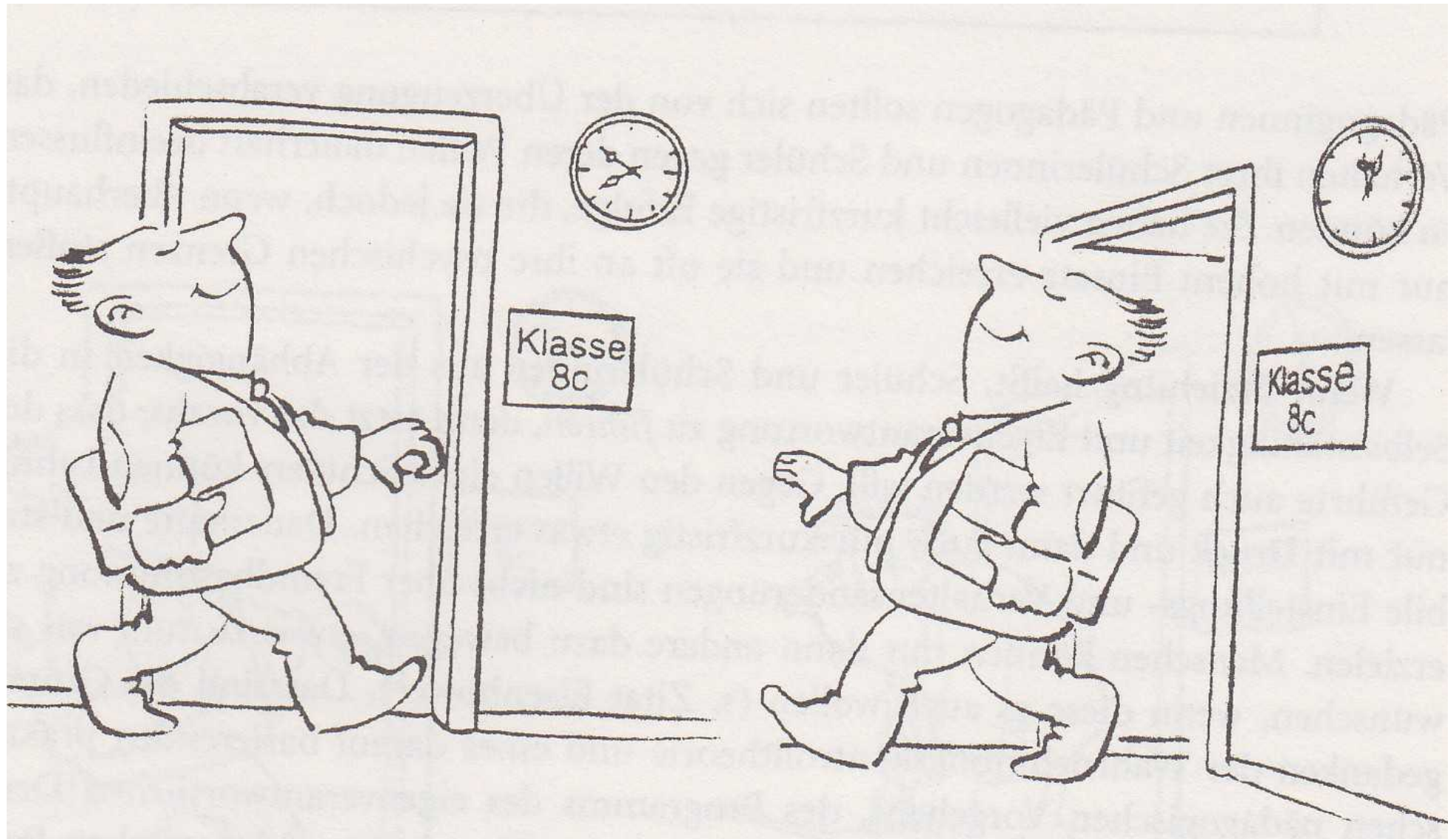
© Kr

Typische Anwendung des Trainingsraumprinzips:

1. Unterrichtsstörung → Schlüsselfragen
2. Unterrichtsstörung → Zuweisung zum Trainingsraum
3. Bearbeitung des Formulars im Trainingsraum
4. Gespräch mit der Lehrkraft im Trainingsraum

Bei Einsicht Rückkehr in den Unterricht

Bei der 3. TR–Zuweisung: Ausschluss vom Unterricht bis zu einem Gespräch mit den Eltern





Kleine Erinnerung

Wenn Schüler krank sind

vor oder nach Ferien, beweglichen Ferientagen

Sonderregelung

Information der Schule (E-Mail an Klassenlehrer)

- Schriftliche Entschuldigung (unterschiedener Ausdruck der E-Mail) im Anschluss an Erkrankung
- zusätzlich **ärztliche Bescheinigung**

Anträge auf Beurlaubung

Schriftlich und unterschrieben mindestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer einreichen!





Aufenthalt an „Brückenstunden“

„Brückenstunden“ haben nur Kinder, die



- bis zur 6. Stunde einschließlich Unterricht haben, aber deren Musik- bzw. MINT-Angebot erst in der 8. Stunde beginnt.

Regelung am Woeste:

- Die Kinder dürfen das Schulgelände nicht verlassen!
- Aufenthaltsbereiche sind
 - kleine Mensa, Innenhöfe
 - Selbstlernzentrum

Beim Verlassen des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz.



Handynutzung

Bitte aller Kollegen aus der Erprobungsstufe

- Das Handy bleibt zuhause!
 - Keine Handynutzung während der Pausenzeiten.
 - Auch der Ruheraum ist jetzt handyfreie Zone.
- Bildschirmzeiten der Kinder reduzieren.
- Kinder bei der Nutzung ihres Handys begleiten.
 - Laut AGB ist WhatsApp ab 16 Jahren!

Viele schulische Konflikte gehen vom Missbrauch dieses Mediums aus oder werden durch seine Nutzung verschärft!

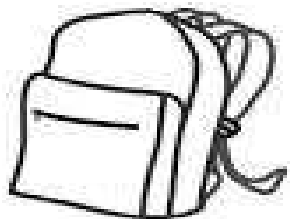




Aktion „Leichter Tornister“

NEU

- Nur das **Englischbuch** sowie alle **Workbooks** und **Arbeitshefte** der Schüler gehören in den Tornister.
- Alle anderen Bücher bleiben zuhause!
 - Bücher und Rücken! werden geschont.
 - Es gibt genügend Exemplare in allen Unterrichtsräumen.





Back-to-School-Party des Fördervereins

- Freitag, 07.09.
Pausenhof oder
Pausenhalle
- Baumklettern!
- Salat-Buffer
- Getränkeverkauf
- Gute Laune bei Live-
Musik
- Woeste-Film





Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

© Fei



Daun: 17.09.2018 – 21.09.2018

Eifelmaar-Jugendherberge Daun

Maria-Hilf-Straße 21, 54550 Daun

Tel. 06952/2884



Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

© Fei

Klassenfahrt nach Daun



1.) An- und Abreise:

Montag: 17.09.2018:

7.45 Uhr Koffer verladen

8:00 Uhr Abfahrt Hemer

Freitag: 21.09.2018

ca. 13:30 Uhr Ankunft in
Hemer

Koffer/Tasche mit Rollen

Im Handgepäck:

Briefumschlag mit
Versichertenkarte,
Impfpass, Notfallhandynummer

Kleingeld für Toilettenbenutzung



Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

© Fei

Klassenfahrt nach Daun



2.) Medikamente

- „kleine Reiseapotheke“
- frühzeitige Informationen an Klassenlehrer über regelmäßig einzunehmende Medikamente

3.) soziales Miteinander im Vordergrund

- erlebnispädagogisches Programm
- keine Mitnahme von Handys und anderen elektrischen Medien

4.) Taschengeld: Höchstbetrag: 25 €



Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

© Fei



5.) Kleidung: Schüler erhalten Packliste

Weitere Absprachen erfolgen im zweiten Teil der Elternpflegschaftsversammlung.



2. Teil des Pflegschaftsabends → Klassenräume

Ich wünsche allen Beteiligten ein gutes
Gelingen!

